



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 05/20 • 30.01.2020



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

für die Landesvertretung in Brüssel geht in der kommenden Woche gewissermaßen eine Ära zu Ende. Elke Andrea Große, verantwortliche Kollegin für den Wochenspiegel, wird uns verlassen.

Frau Große hat in der Landesvertretung in Brüssel im September 1998 ihre vielfältige Tätigkeit begonnen und seit Ende des Jahres 2001 hat sie sich als Redakteurin auch kontinuierlich und zuverlässig um die Erstellung unseres Wochenspiegels gekümmert. Einige Leser werden sich an diesen Anfang sicher noch erinnern. Über 19 Jahre zeichnete Frau Große engagiert dafür verantwortlich, dass die Leser mit dem Wochenspiegel versorgt werden. Dieser Tage wird Frau Große zunächst in den Urlaub und dann in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

An dieser Stelle möchte daher das gesamte Team der Landesvertretung herzlich hierfür und für die kollegiale Zusammenarbeit in all den Jahren danken.

Wir wünschen Frau Große einen wunderbar entspannten und spannenden dritten Lebensabschnitt, in dem sie unbegrenzte Zeit auf die Menschen, Tätigkeiten und Dinge verwenden kann, die ihr am meisten bedeuten.

Einige persönliche Worte von Frau Große an unsere Leser finden Sie auf Seite 19.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Leiterin der Landesvertretung



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020	
• Europäisches Parlament billigt Brexit-Abkommen	
• EU und IWF suchen gemeinsame Lösungen für nachhaltige Entwicklung	
• Europäische Kommission betont Bedeutung von Datenschutz in digitaler Welt	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	9
• EU-Rat Landwirtschaft und Fischerei beschäftigt sich mit dem Europäischen Grünen Deal	
• Coronavirus - EU-Kommission und Mitgliedstaaten in enger Abstimmung	
• Sichere 5G-Netze: Kommission billigt EU-Instrumentarium	
<u>Was, wann, wo</u>	12
• Studierendenseminar in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Brüssel	
• Europawoche 2020 – Veranstaltungsmeldungen	
• Lasst uns über Europa sprechen! - Europagespräch in Burg am 6. Februar 2020	
<u>Ausschreibungen</u>	15
• CEDEFOP – ReferNet — Europäisches Fachwissensnetzwerk des Cedefop zur Berufsbildung	
• KOM - Aufruf zur Interessenbekundung für die Auswahl eines Mitglieds des Europäischen Fiskalausschusses	
<u>Kontaktbörse</u>	16
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	19
• In eigener Sache – Landesvertretung au revoir!	
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	23
<u>Impressum</u>	24



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020



© Europäische Kommission 2019

Am 29. Januar 2020 nahm das neue Kommissions-Kollegium sein erstes Arbeitsprogramm - für das Jahr 2020 - an. Das jährlich von der Kommission verabschiedete Programm enthält politische Ziele, um die Prioritäten der Kommission während der aktuellen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments umzusetzen. Sie fußen in diesem Jahr auf den Politischen Leitlinien der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, die ihrerseits auf der Strategischen Agenda 2019 – 2024 des Europäischen Rates vom Juni 2019 basieren. Frau von der Leyen betonte die Entschlossenheit der EU-Kommission, die bestehenden Herausforderungen anzunehmen und vor allem Lösungen in den Bereichen des Klimawandels, der Digitalisierung und der Migration zu finden, aber auch die Chancen zu nutzen, die sich für die Bürgerinnen und Bürger bieten.

Die folgenden übergreifenden Ziele sollen mithilfe der konkreten politischen Zielstellungen und legislativen und nichtlegislativen Vorschläge in Zusammenarbeit der Kommission mit dem Rat und dem Europäischen Parlament umgesetzt werden:

- Ein europäischer grüner Deal mit einem europäischen Klimapakt
- Ein Europa für das digitale Zeitalter mit der neuen europäischen Datenstrategie und der Nutzung von Künstlicher Intelligenz unter Wahrung der europäischen Grundrechte
- Eine Wirtschaft im Dienste des Menschen mit der Vereinbarung von Wirtschaftswachstum und sozialer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit
- Ein stärkeres Europa in der Welt mit einem starken Außenbezug der EU , u.a. einer neu konzipierten Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten und dem Westbalkan
- Förderung unserer europäischen Lebensweise mit neuen Regeln für ein gemeinsames europäisches Asylsystem und einer neuen Strategie für die Sicherheitsunion
- Neuer Schwung für die Demokratie in Europa mit einer breit angelegten, über zwei Jahre andauernden Konferenz über die Zukunft Europas und mit einer starken Rechtsstaatlichkeit

Die Kommission schlug entsprechend insgesamt 43 neue konkrete politische Ziele und hierunter zugeordnet 93 Hauptinitiativen vor, von denen 28 Gesetzgebungsvorschläge sein werden. Darüber hinaus hat die Kommission die anhängigen Vorschläge, deren Verhandlung



und Entscheidung im Europäischen Parlament und Rat aktuell noch nicht abgeschlossen waren, überprüft und beabsichtigt, 34 Vorschläge zurückzuziehen und aufzuheben. 44 Vorschriften sind für eine Evaluation vorgesehen. Die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes werden das Arbeitsprogramm am Donnerstag, den 30. Januar 2020, im Plenum in Brüssel diskutieren. • *ml Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der KOM](#)

[Rede von Vizepräsident Maroš Šefčovič](#)

[Newsroom EP](#)

https://ec.europa.eu/germany/news/20200129-arbeitsprogramm_de

Europäisches Parlament billigt Brexit-Abkommen



Das Brexit-Abkommen wurde am Mittwochabend vom Europäischen Parlament mit 621 Stimmen bei 49 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen gebilligt.

In einer Debatte mit der kroatischen Staatssekretärin für Europaangelegenheiten Nikolina Brnjac im Namen der Ratspräsidentschaft, der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, und dem Brexit-

Chefunterhändler der EU Michel Barnier zog das Parlament eine Bilanz des bisherigen Austrittsprozesses und der bevorstehenden Herausforderungen.

Die meisten Fraktionsredner kommentierten die historische Bedeutung der Abstimmung und betonten, dass der Rückzug Großbritanniens nicht das Ende der Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien sein wird, sowie dass die Bande, die die Völker Europas verbinden, stark sind und bestehen bleiben werden. Sie erwähnten auch, dass aus dem Brexit Lehren gezogen werden müssen, die die Zukunft der EU prägen sollten, und dankten dem Vereinigten Königreich und seinen Abgeordneten für ihren während der gesamten britischen Mitgliedschaft geleisteten Beitrag.

Viele Redner warnten davor, dass die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich schwierig sein werden, insbesondere wenn man den im Austrittsabkommen vorgegebenen Zeitrahmen berücksichtigt.

Die Koordinierungsgruppe des Parlaments für das Vereinigte Königreich unter der Leitung des Vorsitzenden des [Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten David McAllister](#) (EVP, DE) wird mit der [EU-Task Force für die Beziehungen zum Vereinigten Königreich](#) zusammenarbeiten und sich mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und dem [Ausschuss für internationalen Handel](#) sowie allen anderen zuständigen Ausschüssen abstimmen. Das EP wird die Arbeit des EU-Verhandlungsführers Michel Barnier aufmerksam verfolgen und die Verhandlungen durch Entschlüsse weiter beeinflussen. Das endgültige



Abkommen über die künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich bedarf der Zustimmung des gesamten Parlaments.

Die nächsten Schritte

Um in Kraft zu treten, muss der Rat mit qualifizierter Mehrheit über das Austrittsabkommen endgültig abstimmen. Die am 1. Februar beginnende Übergangsfrist wird Ende Dezember 2020 auslaufen. Jedes Abkommen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien muss vor diesem Zeitpunkt vollständig abgeschlossen sein, wenn es am 1. Januar 2021 in Kraft treten soll.

Die Übergangszeit kann einmal um ein bis zwei Jahre verlängert werden, aber die Entscheidung darüber muss vom Gemeinsamen Ausschuss der EU und des Vereinigten Königreichs vor dem 1. Juli getroffen werden.

Das Parlament muss einem Abkommen über die künftigen Beziehungen zustimmen. Wenn sich ein solches Abkommen auf Zuständigkeiten bezieht, die die EU mit den Mitgliedstaaten teilt, dann müssen auch die nationalen Parlamente es ratifizieren. *ah Quelle: PM EP*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung EP](#)

EU und IWF suchen gemeinsame Lösungen für nachhaltige Entwicklung

Die Europäische Union und der Internationale Währungsfonds arbeiten künftig stärker zusammen, um globale Herausforderungen wie den Klimawandel anzugehen. EU und IWF wollen besonders afrikanische Länder gemeinsam dabei unterstützen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Eine entsprechende Finanzpartnerschafts-Rahmenvereinbarung haben EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und IWF-Direktorin Kristalina Georgieva am 28. Januar geschlossen.

Den Internationalen Währungsfonds und die Europäische Kommission verbindet innerhalb und außerhalb der Europäischen Union eine langjährige Partnerschaft. Die neue Vereinbarung ermöglicht, dass im Zusammenhang mit den zahlreichen gemeinsamen Maßnahmen nun besser, einfacher und rascher vertragliche Vereinbarungen geschlossen werden können. Mit solchen Maßnahmen werden eine verantwortungsvolle wirtschaftspolitische Steuerung, die öffentliche Finanzverwaltung, die Mobilisierung inländischer Einnahmen, der Aufbau von Institutionen sowie die weiter gefasste Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützt.

Die Unterstützung von Institutionen und politischen Maßnahmen in den Bereichen Makroökonomie und öffentliche Finanzen in den Partnerländern der EU zählt seit Langem zu den gemeinsamen Zielen von EU und IWF. Finanzpartnerschafts-Rahmenvereinbarungen erleichtern die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und ihren wichtigsten Partnern und sorgen für Stabilität bei den vertraglichen Bedingungen einer solchen langfristigen Zusammenarbeit. Die neue Vereinbarung wird die Vereinbarung von 2017 ersetzen und es sowohl der Kommission als auch dem IWF ermöglichen, die mit der EU-Haushaltsordnung von 2018 eingeführten Neuerungen – wie etwa eine stärkere Vereinfachung und eine deutlichere Ergebnisorientierung – in vollem Umfang zu nutzen.

Da EU und IWF sich bei ihren Tätigkeiten gegenseitig unterstützen und sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Führungsebene regelmäßige gegenseitige Konsultationen



stattfinden, da die EU-Budgethilfeprogramme und IWF-Programme komplementär ausgerichtet sind und gemeinsam Instrumente für den Kapazitätsaufbau entwickelt werden, ist die Partnerschaft zwischen den beiden Organisationen im Laufe der Jahre zunehmend intensiver geworden. In diesem Zusammenhang erstreckt sich die Unterstützung der EU auf das Instrument für die diagnostische Bewertung von Steuerverwaltungen, das Instrument für die Bewertung der Verwaltung öffentlicher Investitionen (PIMA) sowie auf die Verwaltung des Reichtums an natürlichen Ressourcen und die Förderung der Mobilisierung inländischer Einnahmen.

Mittlerweile leistet die EU den größten externen Beitrag zu Kapazitätsaufbauprojekten des IWF, wie etwa zum IWF-Netz aus zehn regionalen Zentren für technische Hilfe, insbesondere in Afrika, und unterstützt fast alle themen- und länderbezogenen Treuhandfonds des IWF sowie eine Reihe bilateraler Projekte. • *eag Quelle: PM KOM*

Europäische Kommission betont Bedeutung von Datenschutz in digitaler Welt

Vor dem Europäischen Datenschutztag am 28. Januar hat die EU-Kommission die Bedeutung starker Datenschutzregeln unterstrichen. „Daten werden für die Wirtschaft und unser tägliches Leben immer wichtiger. Mit der Verbreitung von 5G und der zunehmenden Nutzung von Technologien im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und dem „Internet der Dinge“ werden persönliche Daten in Hülle und Fülle erhoben, deren potenzielle Nutzungsmöglichkeiten wir uns noch gar nicht vorstellen können. Obwohl dies einzigartige Möglichkeiten eröffnet, zeigen einige Fälle auch, dass robuste Regeln erforderlich sind, um Risiken für den Einzelnen und für unsere Demokratien zu vermeiden. In Europa wissen wir, dass strenge Datenschutzvorschriften kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit sind“, erklärten Věra Jourová, Vizepräsidentin für Werte und Transparenz, und EU-Justizkommissar Didier Reynders.

In der gemeinsamen Erklärung heißt es weiter: „Wir sind stolz darauf, dass die EU dank der unabhängigen und konsequenten Durchsetzung umfassender Rechte weltweit zu einem Vorbild für starke Datenschutzvorschriften geworden ist.“

20 Monate nach Inkrafttreten der bahnbrechenden Datenschutz-Grundverordnung sehen wir, dass diese gleichsam als Katalysator den Datenschutz in den Mittelpunkt vieler politischer Debatten gerückt hat. Als Eckpfeiler des europäischen Ansatzes liegt sie mehreren politischen Prioritäten der neuen Kommission zugrunde, die einen am Menschen orientierten Ansatz für künstliche Intelligenz und andere digitale Technologien verfolgen. Die europäischen Datenschutzvorschriften werden daher Grundlage und Inspiration für den Erfolg wichtiger Initiativen in den Bereichen künstliche Intelligenz, Gesundheit oder Mobilität sein, um nur einige zu nennen.

Die Bürger kennen ihre Rechte immer besser und Unternehmen setzen ihre Zuverlässigkeit in Sachen Datenschutz zunehmend als Argument gegenüber ihren Kunden ein. Aufgrund von Sensibilisierungskampagnen zum Datenschutz riefen im Jahr 2019 mehr als 1,7 Millionen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger die von der Kommission entwickelten [Online-Leitlinien](#) zu den neuen Vorschriften auf. Laut Eurobarometer-Umfragen kennen die meisten Befragten insbesondere ihr Recht auf den Zugang zu ihren personenbezogenen Daten (65 Prozent), ihr Recht auf Berichtigung sachlich falscher Daten (61 Prozent), ihr Recht auf Widerspruch gegen die Übermittlung von Direktwerbung (59 Prozent) und ihr Recht auf Löschung ihrer eigenen Daten (57 Prozent).



Unsere Priorität und die aller Beteiligten sollte jedoch darin bestehen, eine harmonisierte und übereinstimmende Umsetzung der Datenschutzvorschriften in der gesamten EU voranzutreiben.

Die Arbeit der Datenschutzbehörden, die im Europäischen Datenschutzausschuss zusammenarbeiten und ihr Vorgehen abstimmen, ist von entscheidender Bedeutung. Es ist wichtig, dass die Mitgliedstaaten ihnen die erforderlichen personellen, finanziellen und technischen Ressourcen zur Verfügung stellen. Auch wir als Kommission werden sie weiterhin mit EU-Mitteln unterstützen.

Die Datenschutzbehörden haben bereits eine Reihe von Durchsetzungsentscheidungen getroffen. Derzeit laufen umfangreiche grenzüberschreitende Ermittlungen, die Einzelpersonen in vielen Mitgliedstaaten betreffen. Die Entscheidungen in diesen Fällen werden in den kommenden Monaten erwartet. Die Durchsetzung muss jedoch insbesondere durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbehörden verbessert werden. Die konsequente und harmonisierte Durchsetzung der Vorschriften ist Voraussetzung für den wirksamen Schutz personenbezogener Daten.

Die Bewertung der Datenschutz-Grundverordnung, die die Kommission im Frühjahr vorlegen wird, bietet die Gelegenheit, ihre Anwendung zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf internationale Datenübermittlungen sowie das Kohärenzverfahren für die Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbehörden. Darüber hinaus sollen bestimmte Aspekte der Datenschutz-Grundverordnung geklärt werden.

Der Schutz der Privatsphäre ist nicht nur in Europa gefragt. Die Datenschutz-Grundverordnung dient weltweit zunehmend als Vorbild für einschlägige Rechtsvorschriften und schickt sich an, zu einem globalen Standard zu werden. Aufbauend auf dem Erfolg des gegenseitigen Angemessenheitsbeschlusses EU-Japan wird die Kommission ihr internationales Engagement zur Förderung sicherer Datenströme noch intensivieren.“

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Vollständiges Statement zum Europäischen Datenschutztag](#)

[Website der Kommission zu den EU-Datenschutzvorschriften](#)

[Vorschlag der Kommission für besseren Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation](#)

[Angemessenheitsbeschluss in Bezug auf Japan](#)

[Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten innerhalb und außerhalb der EU](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

EU-Rat Landwirtschaft und Fischerei beschäftigt sich mit dem Europäischen Grünen Deal

Im ersten Rat unter der Präsidentschaft Kroatiens am 27. Januar 2020 wurde das Arbeitsprogramm für das erste Halbjahr 2020 vorgestellt. Prioritäten werden vor allem die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und auf diese bezogene Übergangsregelung sein. Weitere Schwerpunkte betreffen die Unterstützung landwirtschaftlicher Familienbetriebe, „Smart Villages“ und die Förderung der Bioökonomie neben weiteren Themen aus dem Fischerei- sowie dem Veterinär- und Lebensmittelbereich. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die landwirtschaftlichen Aspekte des Europäischen Grünen Deals, hier insbesondere die angekündigte „Farm-to-Fork“ Strategie, und ihre Bedeutung für die GAP. Frankreich, Spanien und Deutschland stellten ihre im Dezember 2019 verfasste gemeinsame Erklärung zur GAP vor. Darin enthalten ist neben der Anerkennung der Rolle der GAP für die wirtschaftliche Stabilität der landwirtschaftlichen Betriebe und der ländlichen Gebiete das Ziel höherer Umwelt- und Klimaschutzleistungen der GAP sowie die Forderung nach einem entsprechend ausgestatteten Agrarbudget. Bei dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über GAP-Übergangsbestimmungen zeichnete sich ab, dass der Rat auf seiner März-Tagung zu einer Einigung kommen könnte. Die Übergangsbestimmungen werden erforderlich, da die neue GAP-Reform nicht rechtzeitig ab 1. 1. 2021 umgesetzt werden kann. Bundesministerin Julia Klöckner setzte sich, unterstützt von zahlreichen weiteren Mitgliedstaaten, für die EU-weite Einführung einer Tierwohlkennzeichnung ein. Im Namen mehrerer Delegationen stellten Slowenien und Portugal eine Erklärung zur Ursprungskennzeichnung von Honigmischungen vor.

Weitere Informationen enthält die [Pressemitteilung des Rates](#). • *ms*

Coronavirus - EU-Kommission und Mitgliedstaaten in enger Abstimmung

Die Europäische Kommission beobachtet in enger Abstimmung mit den EU-Staaten die Ausbreitung des Coronavirus. Sie steht dabei sowohl mit der Weltgesundheitsorganisation als auch dem [Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten](#) in Stockholm in Kontakt. Am 27. Januar haben sich die EU-Staaten im Ausschuss für Gesundheits-sicherheit über den Stand ihrer Vorbereitungen und koordinierte Reaktionen ausgetauscht. Am 29. Januar haben EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides und Janez Lenarčič, EU-Kommissar für Krisenmanagement, in der wöchentlichen Sitzung der EU-Kommission über den Stand der Dinge berichtet. Für Donnerstag, den 30. Januar, ist eine Pressekonferenz beider Kommissare geplant.

Das [Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen](#) (Emergency Response Coordination Centre), das „Herz“ des EU-Katastrophenschutzverfahrens, steht bereit, dieses zu aktivieren, sofern einer oder mehrere Mitgliedstaaten darum bitten. Ein entsprechender Antrag liegt bisher nicht vor.



Ein Kommissionssprecher erklärte am 28. Januar in Brüssel, dass der EU-Katstrophenschutz logistische und finanzielle Hilfe, zum Beispiel beim Transport von medizinischer Ausrüstung, leisten könne. Auch könne die etwaige Rückführung von EU-Bürgern aus den betroffenen chinesischen Städten und Regionen unterstützt werden, sofern dies von den EU-Staaten gewünscht ist.

Coronaviren wurden Mitte der 60er Jahre identifiziert. Sie infizieren Menschen und eine Vielzahl von Tieren (einschließlich Vögel und Säugetiere). Es ist bekannt, dass diese Virusfamilie beim Menschen Krankheiten verursacht, die von der gewöhnlichen Erkältung bis hin zu schwereren oder sogar tödlichen Krankheiten wie MERS (Middle East Respiratory Syndrome) und SARS (Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom) reichen. Bisher gibt es nur wenige Informationen über die epidemiologischen und klinischen Merkmale der durch 2019-nCoV verursachten Infektion. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Midday Briefing der EU-Kommission vom 28. Januar zum Coronavirus [hier ab Minute 1:20](#) und [hier](#)

[Informationen zum Coronavirus auf der Website der EU-Kommission](#)

[Informationen zum EU-Katastrophenschutz](#)

[Website des European Centre for Disease Prevention and Control](#)

[Website des Ausschusses für Gesundheitssicherheit](#)

Sichere 5G-Netze: Kommission billigt EU-Instrumentarium

Infolge der Forderungen des Europäischen Rates nach einem abgestimmten Sicherheitskonzept von 5G, billigte die Kommission am 29.01.2020 ein gemeinsames Instrumentarium von Risikominderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von 5G.

Europa ist eine der am weitesten fortgeschrittenen Regionen der Welt, wenn es um die kommerzielle Einführung von 5G-Diensten geht. 5G-Technik ist dabei ein Schlüsselfaktor für die europäische Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt: Die weltweit mit 5G erwirtschafteten Umsätze dürften 2025 einen Gegenwert von 225 Mrd. EUR erreichen. Gleichzeitig nehmen Cybersicherheitsbedrohungen zu und die 5G-Netze bieten wegen der dezentralisierten Architektur, des Bedarfs an mehr Antennen und der zunehmenden Abhängigkeit von Software mehr potenzielle Angriffspunkte.

Sicherheitstechnisch geht es um Milliarden von verbundenen Objekten und Systemen, mitunter in kritischen und informationssensiblen Sektoren wie Bank- und Gesundheitswesen. Einen positiven Effekt habe 5G deshalb nur, wenn man die Netzwerke auch sichern könne, so Margarethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin für das Ressort „Ein Europa für das digitale Zeitalter“. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich nun, gemeinsam auf Grundlage einer objektiven Bewertung der festgestellten Risiken angemessene Risikominderungsmaßnahmen zu treffen. Die wichtigsten Maßnahmen sollen nach der Mitteilung der Kommission bis zum 30. April 2020 auf den Weg gebracht werden. Bis zum 30. Juni 2020 soll ein gemeinsamer Bericht über die Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten folgen.

Das Instrumentarium selbst erstreckt sich auf alle Risiken und Gefahren, die im Zuge der EU-weit koordinierten Bewertung ermittelt wurden. Darunter fallen technische und nichttechnische Faktoren, welchen man mit strategischen und technischen Maßnahmen



entgegenwirken will. Zu der Bedeutung des Instrumentariums erklärte der für den Binnenmarkt zuständige EU-Kommissar Thierry Breton: „Europa verfügt über alle Voraussetzungen, um im Technologiewettlauf in Führung zu gehen. (...) Heute geben wir den EU-Mitgliedstaaten, Telekommunikationsbetreibern und -nutzern die Instrumente für den Aufbau und den Schutz einer europäischen Infrastruktur mit höchsten Sicherheitsstandards an die Hand, damit wir alle das Potenzial der 5G-Technologie voll ausschöpfen können.“

Damit wird auch klar: Die sichere Einführung von 5G bleibt weitgehend Sache der Marktteilnehmer, für die nationale und europäische Sicherheit sind jedoch die Mitgliedstaaten und die Kommission Hand-in-Hand zuständig. Gerade die Sicherheit von 5G-Netzen ist dabei eine strategische Frage für den gesamten Binnenmarkt und die technologische Unabhängigkeit der EU, denn 5G wird eine Schlüsselrolle in der künftigen Entwicklung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft Europas spielen. • kg
Quelle PM KOM



Die vollständige Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Studierendenseminar in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Brüssel

Am 23./24.01.2020 begrüßte die Landesvertretung Sachsen-Anhalt sieben Studierende der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg in ihren Räumlichkeiten in Brüssel. Unter der Leitung von Jun.-Prof. Dr. Azar Aliyev widmete sich die Besuchergruppe im Zuge eines Studierendenseminars dem Thema „Recht der elektronischen Marktplätze“ und untersuchte in dem Zusammenhang aktuelle Regulierungsfragen von Onlineplattformen. Zum Auftakt des Seminars gewährten der stellvertretende Leiter der Landesvertretung Herr Wentzlaff und die Referentin Frau Lehnart (Ressort Justiz und Inneres, Gleichstellung, Sport) einen Einblick in die historischen Wurzeln der Landesvertretung und deren aktuelle Aufgaben. Die im Überblick dargestellten Europäischen Verordnungen im Bereich der Digitalisierung (Datenschutzgrundverordnung, Verordnungen zur justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen und Richtlinie zum Urheberrecht seien hier nur als Stichworte genannt) dürften den Studierenden bereits ein Begriff gewesen sein – immerhin werden sie in Zukunft maßgeblich innerhalb dieser Vorschriften arbeiten müssen. Auch die Schwerpunkte der Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt sowie die des Europäischen Digitalen Binnenmarktes konnten den Studierenden noch näher gebracht werden. Anstoß für Diskussion gab es genug: Die Digitalprioritäten der alten und neuen Kommission, Umsetzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des neuen Finanzrahmens, mögliche Vertragsverletzungsverfahren bei fehlender Umsetzung europarechtlicher Vorschriften und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im Vergleich zu den USA, China und Russland. Wie man alle Herausforderungen in Zukunft lösen werde? Viele Antworten werden nach und nach von der neuen Kommission und den Mitgliedstaaten zu finden sein.



Einen konkreten Zukunftsausblick auf anderer Ebene gab es jedoch schon: Über die Möglichkeiten, als Praktikantin aktiver Teil der Landesvertretung zu sein, gab Rechtsreferendarin Frau Glogger Auskunft und stand für ausbildungsbezogene Fragen der angehenden Juristinnen und Juristen bereit. • *kg*



Europawoche 2020 – Veranstaltungsmeldungen



© EU Kommission

Noch bis zum **6. März 2020** können Interessierte ihre Antragsformulare für Veranstaltungsmeldungen im Rahmen der Europawoche 2020 einreichen. Die Europawoche findet zeitgleich in allen deutschen Ländern vom **2. bis 10. Mai 2020** statt. Sie ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der europäischen Aktivitäten in Sachsen-Anhalt und gibt den zahlreichen engagierten Vereinen, Institutionen und Organisationen im Land Gelegenheit, mit vielfältigen Veranstaltungen auf ihre Arbeit in diesem Bereich und auf europäische Themen aufmerksam zu machen. Zu den Themen, die im Rahmen der

Europawoche 2020 aufgegriffen werden können, gehören unter anderem die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, die Zukunft der EU, die Digitalisierung und der europäische Grüne Deal. Die Gesamtverantwortung für die Europawoche 2020 in Sachsen-Anhalt liegt in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur beim Referat EU-Angelegenheiten. Das Team von GOEUROPE! beim DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. unterstützt erneut die Organisation und Durchführung. Weitere Informationen wie z. B. das Ankündigungsschreiben von Europaminister Rainer Robra, Hinweise zur Antragsstellung sowie die Formulare finden Sie auf der [Webseite der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur](#) und auf der [Webseite von GOEUROPE!](#) • *Gastartikel*

Europagespräch in Burg am 6. Februar 2020

Lasst uns über Europa sprechen!

Wie steht es um die Europäische Union? Welche Erwartungen haben Bürger an die EU? Wie muss sich Europa verändern? Was bedeuten die Entscheidungen des Europäischen Parlaments für Sachsen-Anhalt?

Diese und weitere Fragen und Meinungen zu Europa diskutieren **am 06. Februar 2020** in Burg Jörg Rehbaum, Bürgermeister, Steffen Burchhardt, Landrat, Gabriele Brakebusch, Landtagspräsidentin, Nikolaus von Peter, Europäische Kommission in Deutschland und **Dr. Michael Schneider**, Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Das Europagespräch findet ab 18 Uhr in den Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“, Magdeburger Chaussee 1, 39288 Burg statt.

Weitere Informationen unter <https://europagespraech.de>.

Interessenten können sich gern zur Teilnahme anmelden unter anmeldung@europagespraech.de.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Die gemeinsame Initiative der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland und der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt bietet Bürgerinnen und Bürger in insgesamt 12 kleinen und mittleren Städten in Sachsen-Anhalt eine Plattform, um



sich über ihre Meinungen und Ansichten zu Europa auszutauschen. Die Bürgermeister der Städte unterstützen diese Initiative.

Sechs Europagespräche haben bereits zu Beginn des Jahres 2019 stattgefunden, sechs weitere folgen im Zeitraum Ende November 2019 bis Februar 2020:

26.11.2019: Haldensleben; 27.11.2019: Osterburg; 23.01.2020: Salzwedel
06.02.2020: Burg; 10.02.2020: Stendal; 18.02.2020 Bernburg

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Fragen und Meinungen zu aktuellen Herausforderungen und zur zukünftigen Entwicklung der Europäischen Union äußern und mit verantwortlichen Politikern diskutieren.

Gesprächspartner sind die jeweiligen Bürgermeister, Dr. Michael Schneider, Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt und ein leitender Mitarbeiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland.

Weitere Informationen unter: <https://europagespraeche.de/>

Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen:

Organisation:

Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt e.V.

Katharina Berger

Geschäftsführerin

Mail: kontakt@europagespraeche.de

Tel: 0391 5693 342

• *Gastartikel*



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	CEDEFOP Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — GP/DSI/ReferNet_FPA/001/20 ReferNet — Europäisches Fachwissensnetzwerk des Cedefop zur Berufsbildung
Fundstelle: Abl.	C 13 vom 15. Janua 2020 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2020:013:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	14. Februar 2020
Antragsunterlagen:	Ausführliche Informationen über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, das Antragsformular und die zugehörigen Anhänge sind ab Mitte Januar 2020 auf der Website des Cedefop unter folgender Adresse verfügbar: https://www.cedefop.europa.eu/de/about-cedefop/public-procurement

Gegenstand:	EUROPÄISCHE KOMMISSION Aufruf zur Interessenbekundung für die Auswahl eines Mitglieds des Europäischen Fiskalausschusses
Fundstelle: Abl.	C 13 vom 15. Janua 2020 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2020:013:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	14. Februar 2020
Antragsunterlagen:	Interessenten müssen ihre Bewerbung in elektronischer Form an folgende Adresse der Europäischen Kommission richten: EFB-Secretariat@ec.europa.eu . Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen, wenden Sie sich bitte per E-Mail (EFB-Secretariat@ec.europa.eu) oder Telefon (+32 22962851) an das Sekretariat des Ausschusses.



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Forschungs- gesuch Frankreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de	<p>Französisches Unternehmen, das neue zielgerichtete Enzymtherapien für lysosomale Erkrankungen entwickelt, sucht Partner mit komplementären Ansätzen</p> <p>Ein 2012 gegründetes französisches Start-Up-Unternehmen entwickelt neue therapeutische Ansätze, die auf Membranrezeptor-Targeting und Nanomaterialien basieren. Die Technologie ermöglicht es, Medikamente gezielt an Lysosomen für Therapien von lysosomalen Speicherkrankheiten oder Krebs zu bringen. Das Unternehmen möchte neue Partnerschaften eingehen, um Behandlungen lysosomaler Krankheiten zu entwickeln, bei denen die Enzymersatztherapie mit anderen Therapeutika (Gentherapie, Chaperon etc.) kombiniert wird, um einen gemeinsamen Vorschlag für eine EU-Projektausschreibung zu machen. Verschiedene Ansätze wie Gentherapie und Enzymtherapien können sich für eine bessere Behandlung ergänzen. Partner, die Gentherapien (oder Chaperon-Therapien) entwickeln, könnten die von der Firma entwickelte Enzymtherapie mit einbeziehen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/55472932-98c4-4673-9613-a92dc0fdc4f0</p>



		Referenznummer: RDFR20200122001
Technologie-gesuch Griechenland	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de	Lösung zum Entfernen von Klebeetiketten auf Glas gesucht Ein mittelgroßes griechisches Unternehmen ist im Bereich der Verwertung fester Abfälle tätig. Das Unternehmen sucht nach einer geeigneten Technologie zum Entfernen von Etiketten und Kleberesten von Glasoberflächen (Flaschen, Vasen). Der Partner könnte ein Integrator oder ein Hersteller von geeigneten Geräten für diesen Prozess sein. Die Art der angestrebten Zusammenarbeit ist eine kommerzielle Vereinbarung mit technischer Unterstützung. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/12467883-d291-4e89-89e2-ca27a5a6c8dd Referenznummer: TRGR20200116001
Geschäftliches Gesuch Spanien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de	Spanisches KMU, das tragbare Energieerzeugungsprodukte entwickelt, sucht Hersteller Ein spanisches Unternehmen entwickelt ein leichtes, tragbares, faltbares und einfach zu bedienendes modulares Solargeneratorsystem für Wohn- und Geschäftsumgebungen. Es besteht aus einer Reihe von Modulen, von denen jedes eine selbsttragende Struktur mit einer zweiachsigen Sonnennachführung und halbflexiblen Photovoltaik (PV)-Paneelen sowie eine kompakte Box mit Wechselrichter und Batterie umfasst. Das Unternehmen sucht im Rahmen von Fertigungsvereinbarungen nach Herstellern von hocheffizienten Solarzellen sowie nach Lieferanten von Lithium-Batterien (LiFePO4) mit Anpassungskapazität. Der gesuchte Partner sollte über Folgendes verfügen: Kenntnisse über Batterien und Wechselrichter, Prototyping-Techniken,



		<p>Produktionskapazitäten für Kleinserien, Kenntnisse über leichte Materialien für die Herstellungsprozesse von Strukturbauteilen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/9b7a5f81-f4f4-45f7-ae0d-5e6595962282</p> <p>Referenznummer: BRES20190627001</p>
<p>Geschäftliches Gesuch</p> <p>Dänemark</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de</p>	<p>Hersteller von PVC-Material gesucht</p> <p>Ein dänisches Unternehmen hat ein Produkt zur Behebung von durch Wasser verursachten Klimaproblemen entwickelt. Es besteht aus PVC-Material, wie es auch für die Abdeckung von LKWs und Güllebehältern verwendet wird. Das Produkt kann in Verbindung mit Wolkenbrüchen, Überschwemmungen in Flüssen und Schmelzwasser-/Regenschauern aus den Bergen eingesetzt werden. Die Besonderheit dieser Konstruktion liegt darin, dass sie auch am Hang eingesetzt werden kann ohne kaputt zu gehen. Eine Patent PCT-Anmeldung ist bereits eingereicht worden.</p> <p>Das Unternehmen sucht einen Hersteller von PVC-Material, der in der Lage ist, zunächst 200-300 Meter Material pro Woche und später 1 km pro Woche herzustellen. Außerdem wird ein Partner gesucht, um das Material zu schweißen. Das Produkt muss einem Druck von 2 bar standhalten können. Fotos des Produkts stehen auf Anfrage zur Verfügung.</p> <p>Gerne stellen wir bei Interesse Kontakt zu dem Unternehmen für Sie her. Rufen Sie uns an oder schreiben uns eine Mail!</p>

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

In eigener Sache – Landesvertretung au revoir!

Liebe Leserinnen und Leser,

nach knapp 22 Jahren Landesvertretung Sachsen-Anhalt bei der EU kommt für mich der Tag, um Auf Wiedersehen zu sagen.

Ich habe 1991 begonnen für das Land zu arbeiten und war von Anfang an im Europabereich involviert. Im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten nahm die Geschichte dann ihren Lauf. Die Landesvertretung Brüssel – seinerzeit noch Verbindungsbüro - habe ich bei einem der legendären Sommerfeste der neuen deutschen Länder kennengelernt.

Meine Liebe zu Brüssel habe ich 1996 als Nationale Expertin bei der Europäischen Kommission entdeckt. Nach einjährigem Arbeiten im internationalen Umfeld und dem Charme der Stadt erlegen, habe ich mich für eine Tätigkeit in der Landesvertretung beworben und trat 1998 meinen Dienst in Brüssel an.

Im Laufe der Jahre habe ich mich hier um verschiedene Fachbereiche wie Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr oder Tourismus gekümmert. Ich war als Leonardo-Mentorin aktiv und habe ein Jahr lang die Belange der deutschen Delegation des KGRE gemanagt. Lange Zeit habe ich die Besuchergruppen der Landesvertretung betreut.

Die letzten Jahre waren geprägt von Veranstaltungsorganisation und einem Teil der Öffentlichkeitsarbeit in Form des EU-Wochenspiegels. Letzteren gibt es seit September 1999! Die 1000ste Ausgabe werde ich als verantwortliche Redakteurin nicht mehr erleben, aber ich werde die Fortentwicklung von außen beobachten.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, bei allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, bei allen Personalrätinnen und Personalräten, bei allen Leserinnen und Lesern für die jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken.

Es war mir eine Ehre!

PS: Wer mich privat sucht, der weiß, wo er mich findet ☺ • eag

19

GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.



In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms "Sachsen-Anhalt transnational".



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Knapp ein Jahr nach dem ursprünglich geplanten Austrittstermin Großbritanniens aus der Europäischen Union (29. März 2019) und über dreieinhalb Jahre nach dem entscheidenden Referendum (23. Juni 2016) wird es morgen endgültig zum Brexit kommen – Großbritannien verlässt am 31. Januar 2020 nach 47 Jahren die EU. Was bedeutet dies konkret für die BritInnen und die UnionsbürgerInnen? Und welche Änderungen ergeben sich ab dem 01. Februar?



1. Nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union beginnt am 01. Februar 2020 ein befristete Übergangsphase, in dem Großbritannien und die EU auf Grundlage der im Oktober 2019 verhandelten Politischen Erklärung eine neue und faire Partnerschaft vereinbaren wollen.

Bis wann gilt der Übergangszeitraum mindestens?

- A) 31. Dezember 2020
- B) 01. Februar 2021
- C) 01. Januar 2021

2. Am 23. Juni 2016 stimmten 51,9% der WählerInnen im Vereinigten Königreich für den Austritt Großbritanniens und Nordirlands aus der Europäischen Union. Aufgrund dieser knappen Mehrheit verlässt das Vereinigte Königreich jetzt die EU. Gibt es für das Vereinigte Königreich die Möglichkeit, nach dem Austritt jemals wieder Mitglied der EU zu werden?

- A) Nein, ein Staat, der einmal aus der EU ausgetreten ist, kann nicht erneut Mitglied werden.
- B) Ja, aber frühestens nach 10 Jahren und nach Durchlaufen des sogenannten *Wiederkehrverfahrens*.
- C) Ja, das Vereinigte Königreich kann sich wie jedes andere Land (erneut) bewerben.

3. Besonders im Raum Frankfurt am Main arbeiten und leben derzeit viele BritInnen. Seit Beginn der Brexitverhandlungen wurden in Hessen vermehrt deutsche Pässe beantragt. Wie viele BritInnen beantragten in den vergangenen drei Jahren eine Einbürgerung in Hessen?

- A) ca. 1000 BritInnen
- B) ca. 2000 BritInnen
- C) ca. 3000 BritInnen



Lösung:

1. A) Der befristete Übergangszeitraum beginnt am 01. Februar 2020 mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU und wird bis mindestens 31. Dezember 2020 gelten, kann jedoch einmalig um ein oder zwei Jahre verlängert werden. In diesem Fall müsste vor dem 01. Juli 2020 ein einsprechender Beschluss der EU gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich getroffen werden. Der Zeitraum soll Großbritannien Zeit geben, mit der EU über zukünftige Beziehungen zu verhandeln. Bis zum Ende der Übergangszeit ergeben sich für BürgerInnen, VerbraucherInnen, InvestorInnen, StudentInnen, ForscherInnen und UnternehmerInnen keine Änderungen.

Ab Samstag wird Großbritannien nicht länger Mitglied der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) und der EU sein und wird somit in sämtlichen Organen, Ämtern, Agenturen und Einrichtungen der Europäischen Union nicht mehr beteiligt und vertreten sein, allerdings gilt das EU-Recht bis zum Ende des Übergangszeitraums auch weiterhin in Großbritannien und Nordirland. Auch der Europäische Gerichtshof wird bis zum Ende der Frist für Großbritannien zuständig sein, insbesondere für die Auslegung und Umsetzung des Austrittsabkommens. Sofern die Anwendung nicht im Zeitraum der Übergangsfrist liegt, ist Großbritannien dazu befugt, internationale Vereinbarungen mit Drittstaaten oder Einrichtungen auch schon während des Übergangszeitraums abzuschließen.

2. C) In Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union wird das Verfahren für den Beitritt potenzieller Mitgliedsstaaten erläutert. Darin heißt es: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 2 genannten Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ Falls das Vereinigte Königreich zukünftig wieder in die Europäische Union eintreten wollen würde, müsste es das gleiche Verfahren durchlaufen, wie bei einem Neuantrag. Für die Aufnahme in die EU muss der antragstellende Staat die sogenannten Kopenhagener Kriterien erfüllen. Diese unterteilen sich in drei übergeordnete Kriterien: erstens das Politische Kriterium, z.B. die Wahrung der Menschenrechte im Bewerberstaat oder das Vorhandensein einer demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung, zweitens das Wirtschaftliche Kriterium, beispielsweise die Existenz einer funktions- und wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft sowie drittens das Acquis-Kriterium, das die Fähigkeit, sich die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Ziele zu eigen zu machen (Übernahme des gemeinschaftlichen Rechtssystems), beschreibt. Auch in Artikel 50, der den Austritt eines Mitgliedsstaats aus der EU regelt, ist festgelegt, dass „(e)in Staat, der aus der Union ausgetreten ist und erneut Mitglied werden möchte, (...) dies nach dem Verfahren des Artikels 49 beantragen (muss)“. Demnach hat auch das Vereinigte Königreich nach dem Brexit theoretisch die Möglichkeit, eines Tages wieder Mitglied der Europäischen Union zu werden.

3. C) Laut Beitrag der *hessenschau* (28.01.2020) haben in den letzten drei Jahren etwa 3000 britische StaatsbürgerInnen einen deutschen Pass in Hessen beantragt. Vor allem im vergangenen Jahr stieg die Anzahl der Beantragungen einer deutschen Staatsangehörigkeit, Grund dafür – der Brexit.

Die doppelte Staatsbürgerschaft für EU-BürgerInnen ist an die EU-Mitgliedschaft des Herkunftslandes geknüpft. Bislang konnten sich britische StaatsbürgerInnen in Deutschland einbürgern lassen, ohne dabei ihren britischen Pass abgeben zu müssen. Mit dem nahenden Austritt des Vereinigten Königreichs kommt es nicht nur zum Verlust der doppelten Staatsbürgerschaft, Ausnahmen sind die Schweiz und EU-Mitgliedsstaaten, sondern auch die



Freizügigkeitsrechte von ArbeitnehmerInnen in der EU würden verloren gehen. Somit hätten britische ArbeitnehmerInnen ohne deutschen Pass nicht länger das Recht, sich dauerhaft in Deutschland aufzuhalten und zu arbeiten. Deshalb stieg die Zahl der Beantragungen einer deutschen Staatsbürgerschaft in den vergangenen Jahren so rasant an – BritInnen bangen um ihre Arbeitsplätze in Deutschland. Nur wer vor dem Brexit eine doppelte Staatsbürgerschaft beantragt hat, darf nach dem EU-Austritt Großbritanniens beide Pässe besitzen. Die Freizügigkeitsrechte gelten natürlich auch für die BritInnen noch bis Ablauf des Übergangszeitraums, also mindestens bis Ende 2020.

Ihre Fragen zum aktuellen Geschehen in der Europäischen Union beantwortet das Europe Direct Informationszentrum Sachsen-Anhalt / Halle auch gerne unter info@europedirect-halle.de.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Carmen Johannsen (CJ)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Stellvertretender Leiter des Büros Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Antos (SIA)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU- Förderprogramme, Verkehr, Soziales	...16	E-Mail
Antonieta Hofmann (AH)	Kultur, Bildung, ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Martina Denck (MD)	Hospitantin	...34	E-Mail
Jana Koch (JK)	Praktikantin	...22	E-Mail
Sophia Neumann (SN)	Praktikantin	...14	E-Mail
Luise Böttcher (LB)	Praktikantin	...22	E-Mail
Katrina Glogger (KG)	Rechtsreferendarin	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

